



1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG  
2 (HAUPTAUSSCHUSS 3)

3  
4 THEMA: FLÜCHTLINSPROBLEMATIK

5  
6 DIE GENERALVERSAMMLUNG,

7  
8 *in Bekräftigung* der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und ihrer Umsetzung,

9  
10 *höchst besorgt* über die ständig wachsende Zahl von Flüchtlingen auf der ganzen Welt,

11  
12 *mit tiefer Sorge zur Kenntnis nehmend*, dass trotz ständiger Bemühungen noch immer  
13 viele Flüchtlinge ohne die Unterstützung der UNHCR oder anderer Hilfsorganisationen  
14 auskommen müssen,

15  
16 *alarmiert* über Gewalt, Missbrauch und die Menschenrechtsverletzungen besonders in  
17 Flüchtlingslagern,

18  
19 *davon Kenntnis nehmend*, dass die Aufnahmeländer schwer belastet sind durch die  
20 Flüchtlingsströme,

21  
22 1. *erinnert daran*, das auf dem Weltgipfel in Johannesburg bestätigte Ziel, die jährliche  
23 öffentliche Entwicklungshilfe der Geberstaaten auf 0,7% des Bruttonationalproduktes  
24 zu erhöhen, zu erreichen;

25  
26 2. *drängt* auf die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention von allen Mit-  
27 gliedsstaaten der UN und die Verankerung der Leitlinien im nationalen Recht;

28  
29 3. *legt dringend nahe*, die Achtung der Menschenrechte und das Selbstbestimmungs-  
30 recht der Völker in den Fluchtländern zu gewährleisten, insbesondere durch

31  
32 (a) Aufklärung der Bevölkerung über ihre Rechte durch UN-Organisationen  
33 und NGOs,

34  
35 (b) stärkere Unterstützung von Demokratisierungsprozessen,

36  
37 4. *betont*, dass die Stärkung der Wirtschaftsstrukturen und der Infrastruktur in den  
38 Fluchtländern eine langfristige Lösung der Flüchtlingsproblematik darstellt;

39  
40 5. *erinnert* an die Umsetzung der Millenniumsziele zur Verbesserung der Lebensver-  
41 hältnisse in Fluchtländern und damit zur Prävention von Fluchtbewegungen;



42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82

6. *fordert* eine verstärkte Friedensarbeit der UNO zur Verhinderung von Konflikten und Kriegen, insbesondere durch
  - (a) Präsenz von UN-Friedenstruppen,
  - (b) diplomatische Unterstützung bei friedlicher Konfliktlösung,
  - (c) Kontrolle von Waffenhandel;
7. *unterstreicht* die Notwendigkeit vorläufige Evakuierungsprogramme für Flüchtlinge zu unterstützen, mit dem Ziel der angemessenen Unterbringung, unter besonderer Beachtung der Situation der Frauen und Kinder durch:
  - (a) finanzielle und logistische Unterstützung,
  - (b) die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten,
  - (c) ständige Präsenz der UNO in den Einrichtungen zur Wahrung der Menschenrechte;
8. *ermutigt* die Aufnahmeländer, die noch Kapazitäten haben, die Neuansiedlung der Flüchtlinge zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und den Flüchtlingen Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung sowie eine gesellschaftliche Eingliederung zu ermöglichen um die Abhängigkeit zu beseitigen, sollte die Rückführung der jeweiligen Flüchtlinge aufgrund der fehlenden Gewährleistung der Menschenrechte nicht gewährleistet sein;
9. *betont*, die Akzeptanz der Flüchtlinge in den Aufnahmeländern zu erhöhen um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und um Rassismus zu bekämpfen, insbesondere durch öffentliche Aufklärungsarbeit und Informationen an Bildungseinrichtungen;
10. *stellt fest*, dass nicht jedes Aufnahmeland ein Industrieland ist und fordert die finanzielle Unterstützung von Aufnahmeländern, die die oben genannten Forderungen nicht finanzieren können;
11. *ersucht* Flucht- und Aufnahmeländer die Flüchtlinge bei der freiwilligen Rückkehr und der Wiedereingliederung zu unterstützen, insbesondere durch
  - (a) Rückerstattung von Eigentum,



83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97

- (b) Menschenrechtsgarantie,
  - (c) Versöhnung durch Gleichberechtigung,
  - (d) Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit;
12. *schlägt vor*, die finanzielle Unterstützung für den Aufbau der Herkunftsländer zu erhöhen, um die medizinische Versorgung zu sichern und den Wohnungsbau voranzutreiben mit dem Ziel der erleichterten Wiedereingliederung der Flüchtlinge;
13. *betont*, dass Prävention die beste Methode zur Bekämpfung von Fluchtbewegungen ist, und dass es Ziel der UN ist, eine dauerhafte Lösung für Flüchtlinge zu finden.